



Wasserentnahmen für Bewässerungszwecke

Checkliste



Checkliste

für erforderliche Antragsunterlagen bei Wasserentnahmen

[Grundlage: Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)]

Allgemeine
Angaben

- **Antragsteller** (Name, Anschrift, Kontaktdaten)
- Sind Sie **Eigentümer des Grundstücks/der Brunnenanlage**?
- Lage der **Entnahmestelle** (Grundstück, Flur-Nr., Gemarkung, Gemeinde, Landkreis, Koordinaten in UTM Rechts- und Hochwert)
- Beantragte **Entnahmemenge** (l/s, m³/Tag, m³/Monat, m³/Jahr)
- **Beschreibung** des Vorhabens mit Erläuterungsbericht / Bewässerungskonzept / Verwendungszweck
 - **Bewässerungsbedarf** (Normaljahr, Trockenjahr, kulturspezifisch)
 - Anderweitig bestehender genehmigter eigener Wasserbezug
 - **Bewässerungsflächen** (Gemeinde, Gemarkung, Flur-Nr.) und ggf. weitere landwirtschaftlich genutzte Flurstücke für die Bemessung der Entnahmemenge
 - **Bewässerungsplan** mit Bewässerungstechnik, Anbauspektrum bewässerungswürdiger Kulturen (ggf. Vorabstimmungen im Rahmen der Antragsberatung erforderlich), Bewässerungszeit (Monat, zeitliche Tagesabfolge)
 - Angaben zu **Speicherbecken**
 - **Alternativenbetrachtung** in Hinblick auf die Priorisierungshierarchie (1. Sammlung Niederschlagswasser, 2. Oberflächengewässer, 3. Uferfiltrat; die Punkte sind in dieser Reihenfolge zu behandeln und entsprechend darzulegen, bevor eine Entnahme aus dem oberflächennahen Grundwasser in Betracht gezogen werden kann)
 - Eingesetzte oder geplante **Pumpe** bzw. Fördereinrichtungen (Förderleistung, eingebaute Messeinrichtungen)

Planunterlagen*

- **Übersichtslageplan** Maßstab = 1 : 25 000 mit Darstellung der zu bewässernden Flächen und der weiteren eigenen bzw. gepachteten landwirtschaftlich genutzten Flurstücke im Einzugsgebiet des Brunnens, welche für die Berechnung der maximal genehmigungsfähigen Entnahmemenge herangezogen werden sollen
- **Lageplan** Maßstab = 1 : 5 000 oder 1 : 1 000
- **Ggf. Bohrprofil / Schichtenverzeichnisse / Brunnenkopf bzw. Schachtabdeckung** von Bohrungen und Brunnen (Ausbauplan nach DIN 4023); auch von Bestandsbrunnen, für die eine erneute Entnahmeerlaubnis beantragt wird
- **Einmessung** der Wasserentnahmeeinrichtung nach Lage (UTM Rechts- und Hochwert) und DHHN16-Höhendaten (Messpunktoberkante, Geländehöhe, Ruhewasserspiegel)
- **Fotodokumentation** der technischen Bauwerke und Messeinrichtungen vor Ort; Nachweis des Einbaus von Wasserzählern usw.

*Zu beachten ist, dass die Einreichung der Unterlagen ggf. erst nach Bauausführung erfolgen kann. Ggf. ist eine Abstimmung mit der KVB erforderlich.

Weiterführende Unterlagen**

- **Hydrogeologisches Fachgutachten** (Erstellung durch ein qualifiziertes Fachbüro mit Angaben zu hydrogeologischen Parametern, Grundwasserfließrichtung, hydraulische Schwankungsbereiche, Fließgeschwindigkeiten, Grundwasserneubildung, nutzbares Grundwasserdargebot, Auswirkungen des Vorhabens (Verweis auf LfW-Leitlinie Einzugsgebietsermittlung)
- Ergebnis eines wenn möglich **3-stufigen Pumpversuchs** mit Erreichung quasistationärer Absenkungsverhältnisse zum Nachweis der ausreichenden Ergiebigkeit mit Angaben zu Maß und Reichweite der Grundwasserabsenkung im Umfeld des Förderbrunnens (Ausführung des Pumpversuchs durch qualifizierte Bohr- oder Fachfirma) und fachgerechte **Probenahme** des erschlossenen Grundwassers, Untersuchung von dessen Beschaffenheit hinsichtlich bewirtschaftungsrelevanter Parameter wie Nitrat, Phosphat durch ein zertifiziertes Labor und ggf. Altersbestimmung.
- **Beweissicherungsergebnisse** bei bereits vormals betriebenen Bewässerungsanlagen für die eine erneute Nutzungserlaubnis beantragt wird, gemäß den Vorgaben der jeweiligen Nebenbestimmungen im Bescheid (Betriebstagebuch, Aufzeichnungen von Fördermengen usw.).

** Die Erforderlichkeit weiterführender Unterlagen ist mit der KVB, die ggf. das WWA fachlich beteiligt, im Vorfeld abzustimmen.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Referat 94

Bildnachweis:

Titelblatt: LfU

Stand:

Januar 2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.